

## Vorläufiges Zeugnis

Frau Tina Riemann, geboren am 26. Juli 1977, ist nach vorausgegangener Schulausbildung (erw. Sekundarabschluss I) zum 01. August 1995 bei der Rechtsanwaltskammer München als Auszubildende für den Ausbildungsberuf Kauffrau für Bürokommunikation eingestellt worden.

Im Rahmen ihrer Ausbildung ist Sie in alle in der Kammergeschäftsstelle vorkommenden Arbeiten eingewiesen worden. Das gilt für den allgemeinen Bürobetrieb, Aktenregistratur, Eintrag und Überwachung der Berufsausbildungsverhältnisse durch die Kammer als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, Führung der Personalakten, Angelegenheiten der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, Widerruf der Anwaltszulassung, Vorbereitung von Vorstandssitzungen etc. Die 3-monatige Ausbildung im Bereich „Rechnungswesen“ fand bei der Treuhand Oldenburg, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt.

Die Abschlussprüfung bestand sie am 28.06.1998 mit der Gesamtnote „befriedigend“. Nach ihrer Ausbildung war Frau Riemann zunächst befristet bis zum 31.12.1999 als Vertretung wegen Mutterschutz und Erziehungsurlaub angestellt. Wegen einer weiteren Vertretung wegen Erziehungsurlaubs wurde dieses Beschäftigungsverhältnis zunächst bis zum 15.04.2002 verlängert. Schließlich wurde Frau Riemann auf unbestimmte Zeit weiterbeschäftigt.

Frau Riemann obliegt schwerpunktmäßig die Bearbeitung der Beschwerdeangelegenheiten. Hierzu gehören die Registratur und Führung der Beschwerdeakten einschließlich Fristenüberwachung und der Ausführung von Verfügungen der Geschäftsführung gekoppelt mit der Datenverarbeitung, die Frau Riemann beherrscht. Neben ihrem Aufgabenbereich ist Frau Riemann vertretungsweise zuständig für den Bereich der Berufsbildungsangelegenheiten.

Frau Riemann hat es verstanden, sich schnell in die für sie zunächst fremde Materie einzuarbeiten und zeigte von Anfang an Interesse und Engagement. Schon bald nach Übernahme des Aufgabenbereiches entwickelte sie Eigeninitiative und konnte, soweit nicht die Einbindung der Geschäftsführung geboten war, Routinevorgänge selbständig bearbeiten. Frau Riemann machte sich sowohl mit den Rechtsgrundlagen als auch mit den erforderlichen Arbeitsabläufen vertraut und zeigte eine gute Befähigung zum selbständigen Arbeiten.

Ihre Leistungsbereitschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie ohne entsprechende Anordnungen bereit ist, in Stoßzeiten auch Arbeiten aus anderen Sachgebieten zu übernehmen, wenn der Arbeitsanfall in ihrem Zuständigkeitsbereich dies zulässt. Frau Riemann versteht es, Problemfälle zu erkennen, die im Zuge der Bearbeitung der Beschwerdevorgänge mit der Geschäftsführung zu erörtern sind. Auch in der Vorbereitung von Sitzungen der Berufsrechtsabteilungen bewies sie Umsicht und Zuverlässigkeit. Alle Aufgaben führt sie stets zu unserer vollen Zufriedenheit aus.

Frau Riemann ist aufmerksam, freundlich und hat ein gesundes, jedoch unauffälliges Selbstbewusstsein. Man kann sich auf sie verlassen. Sie ist in der Lage, ruhig und zielstrebig die ihr übertragenen Aufgaben durchzuführen und sich dabei moderner Technik zu bedienen, ohne sich sklavisch von ihr abhängig zu machen.

Ihr Auftreten gegenüber Vorgesetzten, Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern und Publikum ist nicht zu beanstanden.

Aus persönlichen Gründen hat sie sich entschlossen, einer anderen beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Wir bedauern ihr Ausscheiden, haben dafür aber Verständnis. Für die Zukunft wünschen wir Frau Riemann alles Gute.

München, den 16.03.2003

i.V. Manfred Schmidt  
Rechtsanwaltskammer München